

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

5. Jahrgang

Britz, den 9. August 2013

Ausgabe 9/2013

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Britz vom 07.03.2013 und 08.03.2013 Seite 2

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: 03334/4576-0
Telefax: 03334/4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Britz vom 07.03. 2013 und 08.03.2013

- 1.) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Einzelhandelsstandort zur Nahversorgung an der Joachimsthaler Straße, Britz“ sowie Änderung des Flächennutzungsplan Britz
- 2.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 100 und zur Änderung des FNP

Beschluss-Nr. AA-10/2013 vom 27.02.13 (Beschlussfassung am 07.03.13) Änderung gemeinsamer FNP der Gemeinden des ehemaligen Amtes Britz-Chorin im Bereich der Gemeinde Britz

Beschluss-Nr. BR-07/2013 vom 08.03.13 (Beschlussfassung am 25.03.13) Aufstellungsbeschluss und Beschluss über frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Errichtung eines Einzelhandelsbetriebes für die Nahversorgung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz hat am 25.03.2013 die Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 100 „Einzelhandelsstandort zur Nahversorgung an der Joachimsthaler Straße, Britz“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplan Britz beschlossen. Die Amtsverwaltung wurde beauftragt, das Planverfahren durchzuführen. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB als Parallelverfahren durchgeführt indem gleichzeitig der rechtsgültige FNP gemäß Beschluss vom 07.03.2013 geändert wird.

Auf dem derzeit unbebauten Areal Joachimsthaler Straße, Flurstück 1139 der Gemarkung Britz soll Planungsrecht für die Errichtung eines Verbrauchermarkt mit ca. 1.000 m² Verkaufsfläche, einem Getränkemarkt mit ca. 400 m² Verkaufsfläche, ein Cafe mit ca. 120 m² Verkaufsfläche sowie dazugehörige ca. 130 Stellplätze zu errichten.

Hiermit erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für einen Zeitraum von zwei Wochen.

Da Umweltauswirkungen zu erwarten sind, erfolgt eine Umweltprüfung bei der die Ergebnisse im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargestellt werden. Diesbezügliche Gutachten zum Schallschutz und Naturschutz sind beauftragt, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Der Geltungsbereich wird gemäß Planzeichnung dargestellt und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Britz: Flur 3, Flurstücke 1139 sowie 7, 10, 11, 1140, 1138 und teilweise 13/4 und 1141 sowie Flur 2, Flurstück 79 teilweise.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift zum Bebauungsplan und zur Änderung des FNP vorgebracht werden. Das Ergebnis der Behandlung von Stellungnahmen wird in das Abwägungsverfahren eingearbeitet und der Gemeindevertreterversammlung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Entwurfsfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ort der Auslegung:

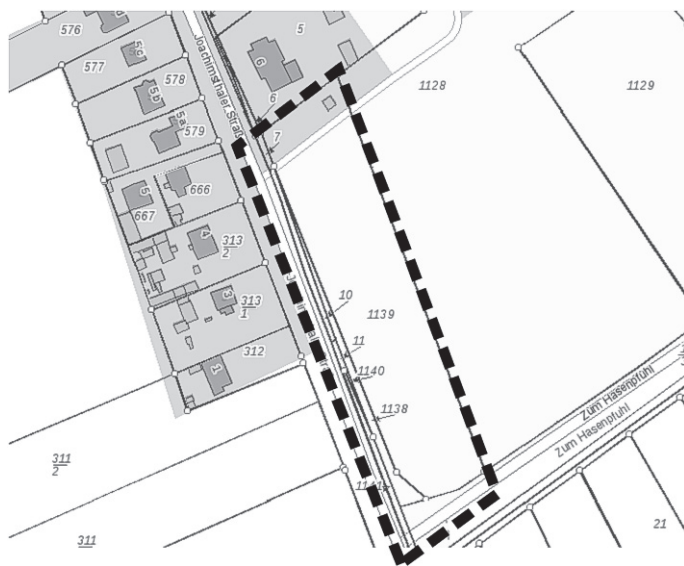
Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
FD Bauverwaltung, Zimmer 1.23
(Tel: 03334 – 45 76 - 68 und - 4576 - 43)

Dauer der Auslegung:

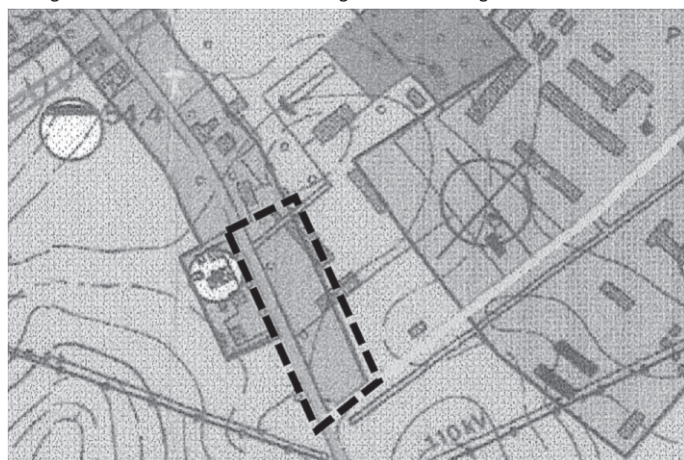
vom 16.08.2013 bis einschließlich 30.08.2013 während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Anlage 1: Planbereich Bebauungsplan Nr. 100 (Verkleinerung)



Anlage 2: Planbereich FNP Änderung (Verkleinerung)



Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Britz, den 29.07.2013

Ulrich Hehenkamp
Amtsdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen